

Aus dem Rat für die Bürger

Sitzung des Ortsgemeinderates von Kelberg am 20.04.2021 im Gemeindehaus in Köttelbach Teil 2

Tagesordnungspunkte:

TOP 3. Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstbetriebsgemeinschaft Kelberg

Die bestehende Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kelberg eG soll nach dem Willen der Mitglieder aufgelöst und die bisher von der FBG übernommenen Tätigkeiten im Bereich der **Holzrückung** künftig von einem noch zu gründenden Zweckverband wahrgenommen werden. Weiterhin soll dieser Zweckverband **Anstellungskörperschaft der Waldarbeiter** werden. Dem OG-Rat wurde der Entwurf einer Verbandsordnung des Zweckverbandes vorgelegt. Dieser Entwurf wurde vorweg mit der Kreisverwaltung Vulkaneifel und der ADD-Trier abgestimmt. Bedenken gegen den Entwurf bestehen von deren Seiten nicht. Nach Beratung stimmt der OG-Rat einstimmig der vorgestellten Verbandsordnung des Zweckverbandes Forstbetriebsgemeinschaft Kelberg zu.

TOP 4. Friedhof Müllenbach

Der Friedhof von Müllenbach befindet sich auf Grundstücken, die im Eigentum der kath. Kirchengemeinde Müllenbach sich befinden. Die Kirchengemeinde hat diese Grundstücke an die Ortsgemeinden Müllenbach und Kelberg (OT-Rothenbach-Meisenthal) verpachtet und Nutzungsregeln vereinbart. Die in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung genutzte Fläche wird um ein Grundstück erweitert. Der OG-Rat Kelberg stimmt der neuen Vereinbarung einstimmig zu.

TOP 5. Auftragsvergaben

- Zaunanlage Rückhaltebecken Fa. BD-Rowa

An den neu angelegten Rückhaltebecken im Bereich Fa. BD-Rowa soll entlang der neuen Straße ein ca. 150 m lange Zaunanlage hergestellt werden. Von den 9 beteiligten Firmen haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Angeboten wurde ein Maschendrahtzaun und alternativ ein Doppelstabgitterzaun. Nach Beratung beschließt der OG-Rat einstimmig den Doppelstabgitterzaun 8/6/8 in einer Höhe von 1,83 m und in anthrazit zur Gesamtsumme von 6.436 € an die Fa. Metallbau Tibes aus Polch zu beauftragen.

- Endausbau der Josef-Ockenfels-Straße

Die Arbeiten zum Straßenendausbau der Josef-Ockenfels-Straße wurden beschränkt ausgeschrieben. Von den insgesamt 7 beteiligten Firmen haben 3 ein Angebot abgegeben. Die Fa. M. Friedrich GmbH aus Hontheim hat das preisgünstigste Angebot abgegeben und erhält einstimmig den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten.

- Planungsleistungen einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im OT-Köttelbach

Für den OT-Köttelbach wurde am 9.03.2021 beschlossen eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzustellen. Wesentliches Ziel einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist die Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung. Die VG-Verwaltung hat ein Angebot für die Planungsleistung eingeholt. Nach Beratung beschließt der OG-Rat einstimmig dem Planungsbüro WeSt Stadtplaner GmbH aus Ulmen den Auftrag zur Erstellung der notwendigen Satzung zum Preis von 4.779 € zu erteilen.

Karl Heinz Sicken

1. Beigeordneter